

Antragsteller:

Firma/Name

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:



Antrag

LANDKREIS HEILBRONN

auf Anordnung verkehrsregelnder
Maßnahmen nach § 45 StVO

Anträge sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der
Maßnahme vollständig ausgefüllt beim Landratsamt
Heilbronn zu stellen; ansonsten kann die
termingerechte Anordnung nicht garantiert werden.

An das

**Landratsamt Heilbronn
Straßenverkehrsbehörde
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn**

E-Mail: **Sperrungen@Landratsamt-Heilbronn.de**

Bitte nennen Sie uns den Verantwortlichen für die
Maßnahme bzw. den verantwortlichen Bauleiter

Name

Tel. dienstl.

Mobil-Nr.

Fax:

E-Mail:

Verkehrsrechtliche Anordnung

Ich/Wir beantragen hiermit eine

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Vollsperrung | <input type="checkbox"/> Radwegsperrung |
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung
(Restfahrbahnbreite min. 3,00 m) | <input type="checkbox"/> Teilspernung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> Haltverbot |
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung
mit Lichtzeichenanlage | <input type="checkbox"/> Gehwegvollsperrung
Gehweg gegenüber <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Geschwindigkeits-
beschränkung |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eine Containers
(größer als 8,00 m Länge und 2,50 m Breite) | | |

Ort/Teilort

**Straße, Haus-Nr./
Flst-Nr.**

Art der Maßnahme
(z.B. Neubau,
Straßensanierung)

Grund der Maßnahme
(z.B. Gerüststellung, Kranstellung,
Tiefbauarbeiten)

Dauer der Maßnahme
(bitte genaue Angaben machen)

von

bis

Angaben zur Sperrung/Verkehrsbeschränkung:

Baufeldlänge: _____ m **Baufeldbreite:** _____ m **ggf. Baufeldtiefe:** _____ m

Die Restfahrbahnbreite bei halbseitiger Sperrung beträgt _____ m

Gehweg betroffen: ja nein **ist ein Gehweg auf der anderen Seite vorhanden:** ja nein

**Bei Vollsperrung wird
folgende Umleitung
vorgeschlagen:**

Die Absicherung der Baustelle soll erfolgen: gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan*
 gem. RSA Regelplan

Bemerkungen:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die notwendige Sachkunde für das Aufstellen von Schildern nach RSA, M-VAS, ZTV-SA hat, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer ggf. erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.

Der RSA-Schulungsnachweis ist bei der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass die verkehrsrechtliche Anordnung erst nach Vorlage des Schulungsnachweises ausgestellt werden kann.

Kann der Antragsteller dies nicht gewährleisten, ist eine Verkehrssicherungsfirma zu beauftragen. Die beauftragte Verkehrssicherungsfirma ist der Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Lageplan** (im Lageplan ist der zu sperrende Abschnitt bzw. der betroffenen Abschnitt einzuzeichnen)
- Verkehrszeichenplan** (*nicht erforderlich bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang und wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken)
- Regelplan**
- RSA Schulungsnachweis**
(ohne Vorlage des Schulungsnachweis kann keine verkehrsrechtliche Anordnung ausgestellt werden.)

WICHTIGE HINWEISE!!!

1. **Unvollständige Anträge** werden zur Vervollständigung an Sie als Antragsteller zurückgesandt. Wir weisen Sie darauf hin, dass dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitungsdauer führen kann.
2. Vor Beginn der beantragten Maßnahme ist die Sondernutzungserlaubnis beim Träger der Straßenbaulast einzuholen.
3. **Wir weisen Sie darauf hin, dass ohne verkehrsrechtliche Anordnung nicht mit der Maßnahme begonnen werden darf. Wenn Sie ohne verkehrsrechtliche Anordnung mit den Arbeiten beginnen, kann dies die Einstellung der Baumaßnahme und/oder empfindliche Bußgelder zur Folge haben.**

Informationsblatt zum Datenschutz



Mit dem **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung** erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist das Landratsamt Heilbronn, Stabsstelle Innere Verwaltung, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Telefon 07131/994-0.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen des Landratsamtes ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Landkreise als Empfänger weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf **verkehrsrechtliche Anordnung** nicht bearbeitet werden.

Sie haben als betroffene Person das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Heilbronn Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum/Unterschrift: _____

+

